

Preisblatt 5

Stromnetzentgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung ¹ Gültig ab 01.01.2013

Wirkleistung, Wirkarbeit und Blindarbeit:

Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die technisch notwendige Messeinrichtung, bestehend aus Lastgangzähler, Strom / Spannungswandler, Modem für die Fernauslesung über Telefonfestnetz sowie für Zeitsynchronisierung, Ablesung, Abrechnung und Inkasso.

Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung		
	Messdienstleistung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
HS – Hochspannung (einschl. USp. HöS/HS) ²	220,00	750,00	240,00
MS – Mittelspannung (einschl. USp. HS/MS) ^{3, 4}	220,00	400,00	240,00
Preisabschlag für kundenseitigen Wandlersatz	---	60,00	---
NS – Niederspannung (einschl. USp. MS/NS) ^{3, 5}	220,00	170,00	240,00
Preisabschlag für kundenseitigen Wandlersatz	---	30,00	---
Alle Spannungsebenen (HS; MS; NS) – Preisabschlag für:			
kundenseitig gestellte Telekommunikation	---	40,00	---
statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	40,00	---	---

Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung		
	Messdienstleistung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/Vorgang	€/Vorgang	€/Vorgang
Manuelle Ablesung ^{6, 7}	46,69		

¹ zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen

² Die Entgelte verstehen sich inkl. Vergleichszählung, Telekommunikationseinrichtung sowie einer werktäglichen Datenlieferung.

³ Die Entgelte verstehen sich inkl. Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung sowie einer werktäglichen Datenlieferung.

⁴ Wandlersatz = Strom- und Spannungswandler

⁵ Wandlersatz = Stromwandler

⁶ Auf Grund fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist.

⁷ Entgelt unterliegt nicht der Genehmigungspflicht der Bundesnetzagentur

Preisblatt 5

Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung		
	Messdienstleistung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler ^{8, 9}	4,00	6,50	12,50
Zweitarifzähler ^{7, 10}	5,00	11,00	12,70
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) ^{7, 11}	15,00	45,00	15,00
LZ 96h-Zähler ⁷	8,00	15,00	15,00
Pauschalanlage ¹²	---	---	15,00
Wandler	---	30,00	---
Tarifschaltung	---	15,00	---
Telekommunikation Funk-Modem (z.B. GSM)	---	40,00	---

⁸ Dieses Entgelt bezieht sich auf einen Arbeitsmengenähler mit nur einer Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).

⁹ Die Entgelte für Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung verstehen sich grundsätzlich ohne Wandler, Tarifschaltung und Telekommunikationskomponente.

¹⁰ Dieses Entgelt bezieht sich auf einen Arbeitsmengenähler mit zwei Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler). Die notwendige Tarifschaltung (Uhr, TRE, Funkmodul) und ggf. ein Wandler werden separat verrechnet.

¹¹ Vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz

Die vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz beinhaltet je 12 Monatswerte für Wirkarbeit und Leistungsmaxima.

Eine vereinfachte Zählung mittels Wirk- / Blindarbeitszähler mit Maximumzählwerk ohne Fernauslesung ist bei Übergabepunkten im Niederspannungsnetz unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Abnahmestelle, deren Jahresverbrauch unter 100.000 kWh liegt und deren Abnahmeverhalten einem bei der SWM Infrastruktur GmbH angewendeten Lastprofil zugeordnet werden kann.
- Abnahmestelle mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW
- Einspeisung mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW

¹² Pauschalanlagen sind Anlagen ohne Zähler.

Preisblatt 5

Spezielle Entgelte für halbjährliche, vierteljährliche bzw. monatliche Messdienstleistung und Netznutzungsabrechnung

Die Messdienstleistung (Ableseung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Kundenwunsch kann die Messdienstleistung und die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine dem entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus. Ebenso hat eine unterjährliche Messdienstleistung automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	halbjährliche Ableseung bzw. Abrechnung		vierteljährliche Ableseung bzw. Abrechnung		monatliche Ableseung bzw. Abrechnung	
	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	8,00	25,00	16,00	50,00	48,00	150,00
Zweitarifzähler	10,00	25,40	20,00	50,80	60,00	152,40
Maximumzähler	30,00	30,00	60,00	60,00	180,00	180,00

Unterspannungsseitige Zählung bei 10-kV-Übergabepunkten

Bei einigen 10-kV-Übergabepunkten ist die Zählung auf der Niederspannungsseite in der Kundenanlage aufgebaut. In diesen Fällen werden für die Rechnungsstellung der Netznutzung die gezählten Arbeits- und Leistungswerte um einen pauschalen Faktor zur Berücksichtigung der Verluste erhöht (i. Allg. 3 %). Ebenso werden die ¼-Stundenwerte der Lastgangzeitreihen für die Bilanzkreismeldung um den gleichen Faktor erhöht. Preise für Zählerwechsel bei Beauftragung durch Kunden und Sonderablesung auf Anfrage.